

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. März 2025

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-45
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Bandwiesstrasse - Begegnungszone (BGK) - Vorprojekt zur öffentlichen Planaufgabe gemäss § 12 und 13 StrG - Verabschiedung	

Ausgangslage

Die Bandwiesstrasse in Rüti ist derzeit als Tempo 30-Zone signalisiert. Sie verbindet die Dorf- und die Breitenhofstrasse miteinander und ist ca. 250 m lang. Auf beiden Strassenseiten befinden sich publikumsintensive Nutzungen, wie z.B. Migros und Coop. Im Auftrag der Gemeinde Rüti wurde im Jahr 2023 in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Bandwiesstrasse von Suter von Känel Wild untersucht, wie der Aussenbereich funktionell und optisch aufgewertet werden kann. Die bestehende Tempo 30-Zone soll zu einer Begegnungszone umgestaltet werden. Es sollen öffentliche Plätze und Bereiche entstehen, welche zum Verweilen einladen.

Im vorliegenden Vorprojekt wurde das BGK auf der Stufe Vorprojekt weiter vertieft. In die Bearbeitung wurde wie beim BGK ein Landschaftsarchitekturbüro eingebunden.

Tempogutachten

Vorraussetzung für die Umsetzung des BGK ist die Ausweisung der Bandwiesstrasse als Begegnungszone. Im Rahmen des Vorprojektes wurde das Verkehrsaufkommen inkl. Geschwindigkeit auf der Bandwiesstrasse erfasst und ein Tempogutachten erarbeitet. Dieses Tempogutachten wurde mit der Kantonspolizei abgestimmt. Auf dieser Grundlage und mit der geplanten Strassenraumgestaltung ist eine Signalisation der Bandwiesstrasse als Begegnungszone möglich. Das Tempogutachten liegt dem Vorprojekt bei.

Abstimmung Anstösser

Im Rahmen des Vorprojektes wurde die Strassenraumgestaltung auf die beiden Gestaltungspläne Bandwies Nord und Bandwies Süd abgestimmt.

Parallel zur Auflage des Vorprojektes werden auch die beiden Gestaltungspläne Bandwies Nord und Bandwies Süd gemäss § 7 PBG öffentlich aufgelegt. Es wird so sichergestellt, dass ein gesamtheitliches und umfassendes Bild der geplanten Entwicklung im Zentrum Bandwies gezeigt werden kann.

Linienführung und Gestaltung

Die Bandwiesstrasse führt in einem leichten Bogen von der Dorfstrasse zur Breitenhofstrasse. Die bestehende Linienführung wird beibehalten. Die Flächen zwischen den Gebäuden auf beiden Seiten der Strasse werden neu aufgeteilt. Wie in Begegnungszonen üblich, ist keine bauliche Trennung der Bereiche für den Fuss- und Veloverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr (MIV) vorgesehen.

Die Gliederung erfolgt durch die geplante Begrünung und Möblierung. Durch die Gestaltung von Fassade zu Fassade mit punktuellen Bepflanzungen und ohne klar definierte Fahrbahnränder wird der MIV angehalten, die Geschwindigkeit zu drosseln und die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h in der Begegnungszone einzuhalten. Die Bänderungen des BGK werden reduziert. Der zentrale Platzbereich mit Erweiterungen nach Nord und Süd erhält einen anderen Belag.



Auszug Situation Gestaltung



Auszug Situation

Die Bandwiesstrasse ist für den Bus- und Lieferverkehr befahrbar.

Haltestelle Bandwiesstrasse

Zur Lage und Gestaltung der Bushaltestellen wurden zwei Varianten vertieft: Variante 1 (gemäss BGK von Suter von Känel Wild, versetzt): Vor dem Eingang der Migros sowie beim Eingang des Coop sind je eine Bushaltestelle mit 22 cm Haltekantenhöhe geplant. Variante 2 (zentral): Zwischen der Migros und der Überbauung Bandwiesstrasse 3-9 ist eine Bushaltestelle geplant, welche von den Bussen in beide Richtungen genutzt wird. An dieser Stelle verengt sich die Fahrbahn auf 4.0 m.



Beispiel gegenüberliegende Bushaltestelle Lehnstrasse St. Gallen [StreetView Google]

In Abstimmung mit der Gemeinde Rütli wird die Variante 2 mit zentraler Haltestelle als Engstelle weiterverfolgt. Die Haltekanten werden BehiG-konform mit Züri-Bord und einer Einstiegshöhe von 22 cm gestaltet.

Strassenbeleuchtung

Die Bandwiesstrasse ist heute grösstenteils ostseitig mit Kandelabern beleuchtet. Im Rahmen der Neugestaltung werden die bestehenden Leuchten durch neue ersetzt.

Für die Beleuchtung der Bandwiesstrasse wurden 2 Varianten erarbeitet. In der Variante 1 wird eine versetzte Aufstellung der Kandelaber und in der Variante 2 eine einseitige Aufstellung vorgeschlagen.

Die Anordnung der Beleuchtung greift das Konzept des Baumhains auf. 6 m hohe Mastleuchten schaffen durch ihre Streuanordnung eine angenehme Lichtatmosphäre, die eine natürliche Orientierung ermöglicht. Das Beleuchtungskonzept fügt sich harmonisch in das Erscheinungsbild der Begegnungszone ein und vermittelt eine ruhige, einladende Stimmung, auch bei Dunkelheit. Die empfohlenen Mastleuchten (Typ UrbanFlex Micro) sind mit warmweissen LEDs (3000K) ausgestattet, die eine hohe Farbwiedergabe bieten und durch blendfreies Design die visuelle Qualität der Beleuchtung erhöhen. Um Lichtverschmutzung und negative Auswirkungen auf Insekten zu minimieren, werden umweltfreundliche Kriterien eingehalten.

Materialisierung

Ein durchgehender Asphaltbelag (im zentralen Bereich mit eingestreutem, hellem Korn) erstreckt sich wie ein Teppich über den gesamten Strassenraum und schafft ein einheitliches Erscheinungsbild. Die Bauminseln mit einer hellen Splitt-Brechsand Mischung unterstützen den fließenden Übergang zwischen Strassenraum und Baumgruben. Im Bereich der Baumstämme wird, auch zur besseren Regenwasseraufnahme, eine Blumenwiese angesät. Dadurch wird die Vitalität des Baumes gestärkt, einen farbenfrohen Kontrast zum Asphaltbelag geschaffen und die Biodiversität gefördert.

Die Belagsoberflächen sind alle befahrbar, schwellenlos, unter 6 % Neigung und bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Möbliering

Einheitliche Gestaltungselemente wie Bänke, Abfallbehälter, Velobügel und die Beleuchtungskörper prägen die neue Identität des Stadtraums und dienen als Orientierungshilfe. Die Elemente sind nicht nur entlang der Fassaden (Vordächer), sondern auch frei im Raum verteilt, jedoch ohne Barrierenwirkung und tragen so zur einladenden Atmosphäre der Bandwiesstrasse bei.

Bepflanzung

Im Fokus steht eine vielfältige Baumbepflanzung, die den Strassenraum in einen Platzraum verwandelt. Die Auswahl und Gruppierung der Bäume erfolgen nach ästhetischen, ökologischen und klimatischen Kriterien. Ziel ist eine strukturierte, attraktive Stadtlandschaft zu gestalten, welche die ökologische Vernetzung fördert und Schutz vor starker Erwärmung bietet. Einheimische und europäische Arten wie Schneeballhorn (Acer opalus), Wildkirsche (Prunus avium), Zerr-Eiche (Quercus cerris), Ungarische-Eiche (Quercus frainetto), Stiel-Eiche (Quercus petraea) und Berg-Ulme (Ulmus glabra) schaffen eine lichtdurchflutete Atmosphäre und tragen zur Biodiversität bei.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten», indem die fortführende Gestaltung von Quartieren und einzelnen Strassen und Plätzen die Wohnattraktivität steigert.

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit den Leitsätzen «Der grüne Lebensraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes bieten einen grossen Erholungswert und eine hohe Lebensqualität und bleibt damit eine Stärke» und «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Dies insbesondere durch die zusätzlichen Begrünungen (die Beschattung wirkt hitzereduzierend) sowie die Entsiegelungen der möglichen Flächen. Damit kann Regenwasser versickert und somit bei Regenereignissen die Kläranlage entlastet werden. Mit der Speicherung des Regenwassers im Boden trägt dies für ein gesundes Wachstum der Bepflanzung sowie auch der Verdunstung bei Hitzetagen und somit einer Hitzeminderung bei.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten (Genauigkeit: +/- 20 %, Preisbasis: 3. Quartal 2024) beziffern sich unter Berücksichtigung der Reserven, dem Landerwerb und den Honoraren auf gerundet CHF 5'500'000.00 inkl. MwSt.

Bezeichnung	Betrag CHF
Baukosten	3.3 Mio CHF
Baunebenkosten	1.8 Mio CHF
Total inkl. MwSt.	5.5 Mio CHF

Die Kosten wurden stufengerecht im Vorprojekt abgeschätzt.

In der Kostenschätzung wurden folgende Leistungen nicht berücksichtigt:

- Grundstückserwerb resp. Abtretung und Entschädigungen
- Allfällige Eigenprojekte und Umliegungen der Werkeigentümer (Werkleitungen)
- Allfällige Kanalumlegungen infolge des Neubaus Bandwies Nord und Bandwiesstrasse 5-9
- Umgestaltung Flusspromenade entlang der Jona
- Entsorgungskosten für allfällige Altlasten

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Bewilligungsverfahren und Termine

Das Strassenprojekt ist gemäss kantonalem Strassengesetz (StrG) zu bewilligen:

- § 12 StrG: Projektbearbeitung in der Verantwortung der Politischen Gemeinde Rüti.
- § 13 StrG: Das Projekt ist der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist gesamthaft Stellung zu beziehen.
- §§ 16 und 17 StrG: Die Projekte sind vor der Festsetzung unter Bekanntgabe öffentlich aufzulegen, gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.
- §15 StrG: Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Abschluss Vorprojekt	Ende Februar 2025 für Mitwirkung
Öffentliche Mitwirkung	4. April 2025 + 60 Tage
Informationsveranstaltung	7. April 2025, 19 Uhr im Amthaus
Überarbeitung aufgrund Mitwirkung	Ende 2025
Erarbeitung Bauprojekt	2026
Projektauflage und Bewilligungsverfahren	2027
Realisierung	noch offen

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich auf § 12 und § 13 Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981, aktualisiert am 1. Juli 2022. Im Rahmen der freiwilligen Vernehmlassung §14 StrG ist das Projekt öffentlich aufzulegen.



Beschluss

1. Das Vorprojekt Begegnungszone Bandwiesstrasse des Ingenieurbüros F. Preisig AG vom 28. Februar 2025 für die Umgestaltung der Bandwiesstrasse im Zusammenhang mit den Gestaltungsplänen Bandwies Nord und Süd wird genehmigt und gemäss § 12 StrG zur Anhörung der Baudirektion Kanton Zürich und nach § 13 StrG zur öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Strassenbauprojekt nach § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung während 30 Tagen plus Verlängerung von 30 Tagen öffentlich aufzulegen und auf der Gemeindewebsite zu publizieren. Die öffentliche Auflage ist den vom Bauprojekt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen.
3. Die Bevölkerung wird mittels einer Informationsveranstaltung am Montag, 7. April 2025 über die Vorlage informiert. Die Informationsveranstaltung findet um 19 Uhr im Amthaus statt.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an (durch Abteilung Präsidiales):
- F. Preisig AG, (Jens.Dreyer@preisigag.ch)
 - ProjektBeweger GmbH, (l.koechli@projektbeweger.ch) (zur Verteilung in der Projektgruppe)
 - Leuzinger & Benz AG, (s.jaeggi@leuz-benz.ch)
 - Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Bau
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Bandwiesstrasse - Begegnungszone (BGK) - Vorprojekt zur öffentlichen Planaufgabe gemäss § 12 und 13 StrG - Verabschiedung»
 - Archiv
6. Mitteilung durch Protokollauszug an (durch Abteilung Bau):
- Direktbetroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, zur Vorprüfung, unter Beilage des Projektdossiers
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, Postfach, 8090 Zürich, zur Vorprüfung, unter Beilage des Projektdossiers
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, Joe Schmid, Binzikerstrasse 2, 8627 Grüningen, zur Stellungnahme, unter Beilage des Projektdossiers

Versand: 01. April 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber